

Der neue Münzmeister und die letzten kantonalen Prägungen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **10 (1905)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die sich in 400,000 Fr. umrechnen lassen¹⁾. Dafür besaß die Republik ein stattliches Gebäude, mit Inbegriff des anstoßenden Tor's, und eine wohlausgerüstete Prägwerkstatt, mit Gewölbe, Arbeits- und Sitzungsziimmern und Wohnung.

Nicht so glücklich waren die Behörden bei der Silberstrecke. Eine Reihe von Irrungen und Mißgriffen wäre zu erzählen, die theils die Vollendung des Baues verzögerten, theils in ungebührlichem Maße die Kosten vermehrten²⁾. Erst im Herbst 1797 gedieh die Arbeit soweit zum Abschluß, daß die alte Anstalt an der Matte entbehrlich wurde. Das neue Gebäude, von den zugehörigen Maschinen zu schweigen, ist übrigens seit zwei Jahrzehnten verschwunden.

3. Der neue Münzmeister und die letzten kantonalen Prägungen.

Eine vollständige Darstellung des Münzbaues hätte von 1791 an öfter die Mitwirkung von Chr. Fueter zu erwähnen, der durch besondere Beobachtungen in Stand gesetzt war, die besten Räte für Anlage und Einrichtung der Werkstätten zu geben, Werkzeuge zuzubereiten und die übrigen Vorjorgen zu treffen. Wir dürfen darüber um so eher weggehen, als Einzelnes in der Folge noch zu berühren sein wird. Zuvörderst soll ja doch berichtet werden, wie Fueter Münzmeister geworden ist.

¹⁾ Später kamen noch reichlich 10,000 Fr. für Gratifikationen hinzu.

²⁾ Dieselben summierten sich auf 20,500 Kronen = Fr. 73,287. 50!

Daß der plötzliche Tod des alten Münzmeisters ¹⁾ die Behörden in einige Verlegenheit setzte, ist nach dem bereits Erzählten begreiflich; es wurde denn auch sofort Erkundigung eingezo-gen, ob ein Stadtbürger oder An-gehöriger geneigt wäre, in die Lücke zu treten. Nun meldete sich alsbald Fueter bei der Münzkommission an, der er wenigstens als tüchtiger Graveur — Schüler von Mörikofer — bekannt sein mußte; in seinem Peti-tum berief er sich aber auf die bei seinem sel. Vater erworbene Kenntniss der „Probier- und Scheidekunst“, glaubte jedoch eine Frist von ungefähr einem Jahr zu bedürfen, um in großen ausländischen Werkstätten durch Teilnahme an allerlei Arbeiten das Fach gründlich kennen zu lernen und durch Besuche in andern Münzämtern alle Vorteile des Betriebs ermitteln zu können, und da er dafür einen einträglichen Beruf aufgeben und be-deutende Reisekosten in Anschlag bringen mußte, so bat er sich eine Unterstützung mit ca. 150 Dublonen aus; dabei versicherte er die Behörde seines redlichen Eifers, die Münzwissenschaft gründlich zu erlernen, um dem Landesherrn bestens dienen zu können. Im Auftrage der Kammer gab Thormann schon am 31. Juli Bericht an die Obrigkeit; er betonte, daß der Beruf ein schwerer sei und die Ungewißheit über den Erfolg manchen ab-schrecken müsse, dafür Kosten zu übernehmen, weshalb

¹⁾ Es soll nicht verschwiegen sein, daß Wagner, nach dem Urtheil Fueters, bei seinem Vertrage mit der Obrigkeit auf etlichen Münzsorten zu kurz gekommen, was einiger-maßen erklärt, daß er mit Zahlungen in Rückstand geriet und deswegen gedrängt worden war; ein Teil der Rech-nungsschuld — 4735 Frk. a. W. — blieb noch zu decken (durch die Bürger).

bisweilen auch Fürsten junge Leute dafür ausbilden lassen. Fueter wurde hiebei empfohlen als ein junger Mann, der das Fach schon größtentheils kenne und durch seinen moralischen Charakter — besonders mit Rücksicht auf die „Silberhandlung“ — die erwünschten Garantien biete, und dem Souverän anheimgestellt, dem Bewerber die Gegenden vorzuschreiben, wo er sich praktisch ausbilden sollte. Der Form wegen wurde noch ein anderer Aspirant genannt (Goldschmied Rohr in Lenzburg), dessen Fachkenntnis aber nicht ausreichend schien. Der Große Rat bewilligte (24. Aug.) das verlangte Stipendium und erteilte der Münzkammer den Auftrag, die nötigen Weisungen von sich aus zu geben, nach Ablauf der gesetzten Frist Fueter zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Zunächst entschloß man sich, den Kandidaten an die Münzkommission in S o l o t h u r n zu empfehlen, bei der kürzlich ein anderes Geschäft eingeleitet worden war. Es handelte sich nämlich um eine Prägung von H a l b k r e u z e r n („Bixerern“), die man nicht glaubte umgehen zu können, wenn man dieser Sorte halb sich mit eigener Münze behelfen wollte. Nachdem über Vor- und Nachteile ernstlich disputiert worden, zog man auch in Betracht, daß Fueter in diesem Geschäfte sofort eine Art Vorschule bestehen könnte. Er hatte zwei Abgeordnete nach Solothurn zu begleiten, um über gewisse Umstände völlig ins Reine zu kommen. Da der Münzdirektor Zeltner sich willig zeigte und die Maschinen eben nahezu frei geworden waren, so entschied sich die Behörde (14. Sept.) für bezügliche Aufträge an Fueter; der Solothurner Behörde wurde er zu freundlicher Förderung empfohlen, das nötige Metall abgeliefert u. s. w. Es waren 6—800 Mark zu verarbeiten. Im Dezember folgte,

von dem Geheimen Rat angeregt, der Beschluß, in Solothurn auch Zehnkreuzer-Stücke (d. h. $2\frac{1}{2}$ Bz. oder $\frac{1}{4}$ Frk.) fertigen zu lassen, die man im Fall eines militärischen Aufgebots bedurfte. Nachdem auch dafür Zusage eingelangt war, bestimmte man den Betrag von 6—7000 Kronen zur Prägung (4. Jan. 1790), und auch dafür hatte nun Fueter die Arbeit zu leiten. Laut der im März abgelegten Rechnung wurden aber auch Kreuzer und überdies Dukaten, einfache und doppelte, und zwei Denkmünzen in Gold gefertigt¹⁾. Im März gingen diese Geschäfte zu Ende. Für Zeltner wurde, nebst üblichen Komplimenten, ein stattliches Geschenk bestimmt, für Fueter der Unterhalt vergütet und ihm auch ein Honorar („Fabrikationslohn“; 225 Kr.) angewiesen²⁾. Die Kommission hatte sich überzeugt, daß er durch Fleiß und Geschicklichkeit eine Ermunterung verdiente, und bezeugte ihm ihre volle Zufriedenheit (22. März). In die ersten Monate dieses Jahres wird zu setzen sein, was L. v. Greherz über Fueters Verlobung berichtet.

Nun scheint er sofort nach Deutschland verreist zu sein. Am 25. Mai beriet die Münzkammer über seine Anzeige, daß 14 schöne Modelle zu Münzwerkzeugen billig, nämlich für 25 neue Dublonen, zu erwerben

¹⁾ Die Dukaten betreffend ist zu bemerken, daß dieselben nicht als eine Geldsorte von gesetzlich bestimmtem Wert betrachtet wurden, sondern als Denkmünzen, die vielfach zu Geschenken dienten; sie waren aber noch so beliebt, daß die Münzstätten häufig solche Stücke — je in beträchtlicher Anzahl — zu liefern hatten.

²⁾ Den Detail der Verhandlungen übergehe ich und bemerke nur, daß ein Silberservice im Werte von ca. 40 Dublonen bestellt wurde, nachdem der Große Rat diesen Betrag bewilligt hatte.

wären; er wurde zu deren Ankauf ermächtigt. Zu Anfang September gab dieselbe dem Großen Rat Bericht über die bisherigen Leistungen Fueters, wobei sie hervorhob, daß er selbst eine Erfindung gemacht, nämlich die schönsten Laminoirs (oder „Glattwellen“) zu fertigen, in fünf Monaten 21 Münzstätten und das berühmte Bergwerk in Freiberg besucht habe¹⁾; sie erwähnte seine Sendungen und Rapporte und erteilte ihm in jeder Hinsicht das schönste Lob; daß er auswärts bereits als Künstler im Fache gelte, sei dadurch belegt, daß in Dresden nach seinen Angaben neue Werkzeuge angefertigt worden; in Berlin arbeite er bei Tag und Nacht. Er wünsche nun aber auch in England noch Beobachtungen zu sammeln und dafür einiges Reisegeld zu erhalten, dann auch Frankreich und Holland zu sehen und eine Anzahl nützlicher Geräte mitzubringen. Die Kommission beantragte, diesem Wunsche zu willfahren, zumal man des neuen Meisters vor Sommer 1791 kaum bedürfen werde. Die Obrigkeit gewährte das Verlangte „mit Vergnügen“ und ließ den Auftrag mitgehen, in England die besten Schriften über das Münzwesen für die hiesige Bibliothek zu erwerben (3. Sept.).

Über seine Beobachtungen und Funde in den nächsten Monaten fehlt uns nähere Auskunft; vielleicht läßt sich aus den Akten der Münzkammer gelegentlich das Vermißte beibringen. Am 23. Mai 1791 gab er, wohl kurz nach seiner Heimkehr, Bericht über den Verlauf seiner Reisen und erklärte dabei, er dürfe sich nun getrauen, der hohen Obrigkeit seine Dienste anzubieten,

¹⁾ Letzteres interessierte ihn für seine metallurgischen Kenntnisse und die Regierung wegen der verschiedenen im Oberland gemachten Bergbauversuche.

und bitte daher, ihm fernere Befehle über seine Bestimmung zukommen zu lassen. Im Juni ließ er, dem Herkommen gemäß, einen Vorschlag zum Dienststaford folgen. Die Münzkammer hatte denselben natürlich zu begutachten; dafür unterhandelte sie mit Fueter, zum Teil mündlich, und forderte endlich eine schriftliche Nachweisung der neugewonnenen Kenntnisse in seinem Fach. Ihr Rapport wurde von dem Großen Rat genehmigt, Fueter förmlich zum Münzmeister ernannt und die Aufsehung eines neuen Vertrages anbefohlen (14. Sept.), was zunächst den Oberwardeinen oblag¹⁾. Bereits lag eine von Fueter entworfene Zeichnung für eine Denkmünze des Kriegsrats vor. Aus andern Aufzeichnungen erhellt, daß er zeitweise auch — in den Werkstätten des Zeughauses — die Anfertigung von Geräten für sein Amt betrieb, fremde Münzsorten probierte und bei verschiedenen Geschäften der Münzkammer als Berater zugezogen wurde. Die Festsetzung des Vertrags, einer entsprechenden Instruktion und einer neuen Eidesformel verzögerte sich indeß bis Sommer 1793, vermutlich durch die Beratungen über den Münzfuß, die uns alsbald beschäftigen werden, aber wohl auch durch die obwaltende Absicht, den Geschäftskreis der Münzkammer und besonders der Oberwardeine zu erweitern, wozu schon die neuen Einrichtungen und die schwierigen Verhältnisse der Silberhandlung Anlaß boten. Der Anstellungsvertrag, sowie der Eid *cc.*, enthielt verschiedene Neuerungen; die Aufsicht über die Gold- und Silberarbeiter in der Stadt und die von Fremden auf die Jahrmärkte gebrachten Artikel von Edelmetall fiel weg; dagegen sollten zwei

¹⁾ Auch der Münzmeister wurde nicht selten *Wardein* genannt; so mußte man seine Aufsichtsbeamten unterscheiden.

junge Bürger zu dem Berufe der Münzprägung angeleitet werden¹⁾, u. a. m. Am 6. Sept. nahm der Große Rat die Vorschläge der Münzkammer an, und den bereinigten Akten gemäß erfolgte am 30. die Beeidigung. Fueter stellte die geforderte Bürgschaft (für 6000 Kr.), wogegen ihm die Regierung für den Betrieb des Silberhandels Vorschüsse zu leisten hatte. Somit war er am Ziele, und an Arbeit und Sorgen sollte es ihm nicht fehlen, die er freilich mit der ihm vorgesetzten Behörde teilen konnte.

Diese hatte unterdessen die oben besprochene Frage nach der Würdigung der neuen Louis nicht aus den Augen verloren; sie zerfiel jedoch in zwei Meinungen; noch im Dez. 1787 wurden dieselben in einem einläßlichen Vortrag dem Großen Räte dargelegt. Die eine stützte sich auf die Beobachtung, daß das Publikum die neue Münzsorte lieber für 160 Bz. annehme als die alte für 164, weil diese für Zahlungen nach Frankreich nicht mehr Kurs habe; aus diesem Umstand ließ sich auf allerlei Störungen schließen, wenn man auf der geschehenen Herabsetzung beharrte; daher sollte der Ansaß von 160 Bz. wenigstens geduldet werden, zumal der Verkehr mit Frankreich ein so enger sei²⁾; es liege

1) Diesem Auftrage möchte es entsprechen, daß im November 1796 die Oberwardeine ermächtigt wurden, zwei (junge) Bürger nach Neuenburg zu senden, um dort das Schmieden und Härten von Münzstempeln — ein sehr wichtiger Faktor — gründlich zu erlernen. Der Erfolg ist unbekannt.

2) Es ist an den gewohnten Warenverkehr zu denken, besonders aber an die in den städtischen Kreisen beliebten Luxusartikel, die zumeist aus Paris bezogen wurden; allein es fallen auch die übermäßig bevorzugten Geldanlagen in

viel Gold in Staats- und Privatkassen, das durch diese Taxierung im Werte nur gewinne. Andererseits berief man sich darauf, daß von Preußen, Kursachsen und andern deutschen Staaten noch kein Entscheid getroffen worden und das neue Verhältnis von Silber und Gold noch nicht gefestigt sei; diesseits wäre ein Zudrang der neuen Louis und dagegen Abfluß der Neutaler zu besorgen, woraus für alle Fonds großer Nachteil erwachsen müßte; die Zahlung in Silber sei doch bei dem Landvolk beliebter als die in Gold, und von letzterm habe man genug im Land; man sollte daher den Beschluß einer bei Eidespflicht berufenen Versammlung der Zweihundert aufrechthalten. In dieser Ansicht scheint ohne Zweifel diejenige von Thormann durch. Der Kleine Rat (?) trug Bedenken, diese Frage jetzt an den Souverän zu bringen, und dieser besaßte sich wirklich zunächst nur mit kleinern Geschäften. Er erlaubte, einen Posten Münze aus dem Schatz zu erheben, um dem spürbaren Mangel an B a k e n einstweilen zu begegnen; einen Antrag zur Änderung im Format der Halbbaken, um die Unterscheidung von den Baken zu erleichtern¹⁾, und den Vorschlag, bei Scheidemünzen den Weißjud nicht mehr anzuwenden, um dieselben leichter im Lande zu behalten²⁾.

französischen Papiereu, und zwar größtenteils Leibrenten (mit hohem Jahresertrag), in Betracht. Für diese Beziehungen fehlt es an Zeugnissen nicht.

¹⁾ Letztere scheint man zu diesem Zwecke gern gebogen zu haben! (Darum konnten sie nicht leicht in Rollen verpackt werden.)

²⁾ Durch das „Weißsieden“ wurde das Kupfer der Oberflächenschicht ausgebeizt, so daß die Münze ein schöneres Aussehen und etwas auch am „Korn“ gewann. Die Münzkammer wies diese Anregung einmütig von der Hand.

überwies er der Münzkammer; zugleich wünschte er aber einmal den Nachweis, ob sich aus der Münzarbeit (auf bisherigem Fuße) Gewinn oder Verlust ergebe (7. Jan. 1788). Vier Tage später beauftragte er die Kommission, 30,000 ₣ in Bazen, 70,000 ₣ in Halbbazen auszumünzen, mit der Weisung, daß in der alten Münzstatt keine Schmelzung mehr stattfinden solle. Es wurden nun einige Aenderungen angeordnet, und zwar im Gepräge der Bazen; auch deren Silbergehalt gedachte man etwas abzuschwächen; doch mußten erst Proben gemacht und Rechnungen für die Ausführung im großen aufgesetzt werden.

Als aber die Probestücke vorlagen (25. März), fand man besser, der Sache keine Folge zu geben. Nur im Format und Bild wurde eine kleine Variation beliebt; die neue Prägung fand man im Korn sogar etwas zu „gut“, welchen Fehler die mangelhafte Einrichtung verschuldet haben soll. Die Prägung der Halbbazen war übrigens vorher in Gang gebracht worden und im April 1789 der vom Großen Rat erteilte Auftrag gänzlich erledigt ¹⁾.

Die Wertung des Louisneuf blieb indeß eine der wichtigsten Angelegenheiten. Es bestand jedenfalls eine ansehnliche Partei, die sich für eine Begünstigung desselben verwendete. Im Febr. 1790 eröffnete ein Herr v. Tscharner, w. Landvogt in Lausanne, im Großen Räte den Antrag, den Kurs zu 160 Bz. zuzulassen, da die neue Sorte im Welschland gern in diesem Werte genommen werde. Ein Entscheid wurde indeß verschoben

¹⁾ Beiläufig wird berichtet, daß im Lauf eines Jahres beinahe 5500 alte Louisd'or eingewechselt worden waren, die nun ins Schatzgewölbe wanderten, wo sie freilich nicht lange blieben.

und nach einer spätern Verhandlung (19. Febr.) abermals vertagt; es war dabei betont worden, daß das Verhältnis zwischen Gold und Silber von dem „Idealwert“ und den Motiven der Verkehrsinteressen wohl zu unterscheiden sei. Die Münzkammer empfahl dann doch, den höhern Kurs zwar zu gestatten, aber Zwang zur Annahme auszuschließen; von einer grundsätzlichen Schlußnahme riet sie noch ab, weil sie von der neuen Ordnung in Frankreich — Nationalversammlung seit Mai 1789! — Verfügungen über die Scheidemünzen erwartete, denen man sich anpassen mußte. Eine Rundmachung in der üblichen Form sollte deshalb vermieden werden. Der Große Rat (19. März) stimmte in der Hauptsache zu, fand aber rätlich, öffentlich kundzugeben, daß niemand genötigt werden dürfe, den neuen Louisd'or höher als für 156 Bk. anzunehmen. Für die alten (soweit sie vollwertig waren) blieb die Taxation zu 164 Bk. in Geltung.

Damit kam der große Streit für einmal zur Ruhe. Dagegen hatte man öfter mit falschen oder minderwertigen Fabrikaten verschiedener Nachbarn zu tun, was hier nicht verfolgt werden kann. Die neuen frz. Taler (écus à la nation, 1792 f.) wurden natürlich sofort geprüft, aber mit Befriedigung etwas besser befunden — in Gewicht und Gehalt — als die seit 1784 erschienenen Federtaler; sie wurden daher zu 40 Bk. gewürdigt. Seit 1795 kamen auch die frz. Halbtaler in Frage, da viele abgenutzte Stücke umliefen; es fiel jedoch schwer, sichere Kennzeichen für die Unterscheidung behufs Verurteilung zu bestimmen¹⁾. Als frz. 10- und 5-Bk.-

¹⁾ Die Absicht, solche zu verbieten, scheint ruchbar geworden zu sein, und dies bewirkte, daß ein großer Teil recht bald verschwand.

Stücke (d. h. frz. $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Tlr.) sich in auffälliger Menge zeigten, mußte man auch über sie schlüssig werden, was sich freilich bis Febr. 1797 verzögerte, wo man sie auf den 1. Juli verbot. Noch eine Verhandlung von gewissermaßen politischem Charakter ist zu erwähnen: Im Nov. 1797 verlangte die französische Botschaft von Zürich und Bern gesetzlichen Kurs für die neuen Fünf-francs-Stücke; nach angestellten Proben konnten dieselben, je nach der Wertung der Mark Feinsilber, zu 33, 33 $\frac{1}{2}$ oder 34 Bk. taxiert werden; einem förmlichen Entscheide wich man indes, wie es scheint, aus. Im Jan. 1798 endlich (12. Jan.) empfahl die Münzkammer, die alten frz. Taler (wovon ein Posten im Schatzamt lag) zu 42 Bk., die halben zu 21 auszugeben. Da alsbald starke Mannschafsaufgebote stattfinden mußten, so dürfte ihr Wink ohne weiteres befolgt worden sein.

Aus den angeführten Beschlüssen wird ersichtlich, daß die Regierung den Anträgen Thormanns¹⁾ hinsichtlich der Wertung des Louisneuf nur halbwegs Gehör gab,

¹⁾ Ich erwähne dieselben nochmals, da ich eine zweite Druckchrift über die von ihm behandelten Fragen ihm glaube zuschreiben zu müssen. Ihr Titel lautet:

Versuch über Ideal-Münzen des Freystaates Bern. 1792. — 2 + 28 S. klein=4°. (Druckort zc. nicht genannt; vermutlich Privatdruck.)

Da der Verfasser eine auf Martini (1792) angelegte Beratung des Souveräns beeinflussen wollte, so wird die Schrift im Sept. oder Okt. entstanden sein. Sie ruft einige bekannte Schriftsteller (Justi, Montesquieu, Mecker, Sonnenfels) mit Hauptstellen an, um einen festen Münzfuß zu empfehlen, der jedoch für die Scheidemünze nicht verbindlich wäre. Da aus Frankreich kein Metallzufluß mehr zu erwarten sei, zumal es die schweizerische (Einfuhr) zu ver-

indem sie das Mandat von 1786 nicht abänderte, aber schließlich den höheren Preis doch nicht verbieten wollte. In einer andern Richtung drangen dagegen Thormanns Ratschläge durch.

Die politische Lage — man denke an die Spannung mit Frankreich seit dem Frühjahr 1792 — erforderte militärische Vorsorgen, und eine empfindliche Wirkung derselben war ein starker Bedarf an Scheidemünze, namentlich Zehnkreuzern, Bazen und Halbbazen. Die Münzkommission wünschte nun 50,000 ₰ in Bazen ausmünzen zu können und traf Anstalten auch für andere Sorten. Der Große Rat bestätigte ihre Anträge (25. Aug.). Darüber ist vorerst zu bemerken, daß der Gehalt noch 3 den., d. h. $\frac{1}{4}$ -fein, betragen und auf die Mark 103 Stücke gehen sollten, und daß die Arbeit bereits in der neuen Werkstatt besorgt werden konnte; daß wenigstens das Technische dem neuen Münzmeister zufiel, bedarf nur einer Andeutung.

Bald folgten andere Aufträge. Es galt, die Piaster und die älteren französischen Taler (Louis blancs) so

drängen begonnen habe, so könne man sich von seiner Seigneuriage (in Münzfragen) desto eher unabhängig machen, was ja Basel, Genf und andere Städte längst getan. Der Verfasser bekämpft sodann die von anderer Seite empfohlene Wertung der Mark Feinsilber auf Frk. 35. $19\frac{1}{4}$ Bz., die er um volle 15 sols = $7\frac{1}{2}$ Bz. der französischen gegenüber zu hoch findet (laut spezieller Rechnung), und deren Annahme den Staat empfindlich schädigen würde; er beharrt auf dem Ansätze von 14 Kronen 10 Bz. (= 36 Fr.), da sonst die eigene Münze geschwächt werden müßte, was er der bestehenden Verträge wegen vermeiden will, und vergißt dabei nicht zu erinnern, daß bei Befolgung seines Rates der Staat reichlich 100,000 ₰ im Jahr gewinnen und sich überdies die Vorteile einer festen Währung sichern könnte.

zu taxieren, daß sie dem Lande nicht zu leicht entzogen wurden und dem Schatz kein Verlust erwuchs¹⁾; auch da hatte ohne Zweifel Fueter mitzuwirken. Sodann gab Solothurn das Beispiel zur Umprägung der alten Louis d'or; es fragte sich, ob Bern für seine Vorräte nicht dasselbe tun sollte. Dies erforderte nun umständliche Versuche und Rechnungen; es ergab sich die Aussicht auf einen Gewinn von 4 Bz. 1¹/₂ Krz. per Stück. Daneben war zu erwägen, ob man die vorhandene Masse (durch Banquiers) verkaufen (und damit außer Landes gehen lassen) könnte; dies fand man aber nicht wohlgetan und empfahl die Umprägung. Zunächst wollte man 20,000 Stücke in Arbeit nehmen, um dann 15,000 wieder in den Schatz zu legen und den Rest gegen Federtaler auszuwechseln. Für Fueters Bemühungen in diesem Geschäfte wurde ein besonderes Abkommen („Taglohn“ von 30 Bz.) getroffen, weil ein Vertrag noch nicht bestand (vgl. S. 35). Die „Risse“ für die Prägung lieferte gewiß er, als erfahrener Fachzeichner. An der Prüfung der neuen französischen („republikanischen“) Dublonen wird er sich ebenfalls beteiligt haben. Die Ausführung des Beschlusses (v. 18. Febr. 1793) verschob sich indes bis Mai und nahm etliche Monate in Anspruch. Die „Schiltli-Dublonen“ wurden abgefeilt und dann mit neuen Stempeln gezeichnet; die Goldabfälle fanden Verwendung in neuen Prägungen. Die Ausgabe dieser neuen Münze wurde öffentlich angezeigt, um Käufer anzuziehen; doch sollten zunächst

¹⁾ Beide Sorten, besonders die erste, waren relativ gut und boten für den Fall der Einschmelzung zc. einigen Vorteil für den Fiskus.

einer Person höchstens sechs Stücke überlassen werden, um größere Verbreitung zu erzielen¹⁾.

Unterdessen hatte ein besonders tätiges Mitglied der Münzkammer, Kirchberger „von Gottstatt“, bestimmt den Antrag gestellt, beförderlich einen neuen Fuß für die Scheidemünzen festzusetzen, um auf den Fall ernster Gefahr gerüstet zu sein. Es wurde geklagt über starke Ausfuhr der Berner Münze, die eben zu gut sei und bald durch schlechte verdrängt werden möchte, und zugleich, der Zeitumstände wegen, beträchtliche Ausmünzungen empfohlen; nur auf Solothurn und Luzern habe man hiebei einige Rücksicht zu nehmen; jedoch sollte, nach Fueters Rat, das Aussehen der neuen Münzen möglichst wenig verändert werden. Der maßgebende Wert der Mark Feinsilber war zu 36 Franken (a. W.) angenommen; demgemäß schauten für vier genannte Sorten (s. u.) Gewinne von 16 bis 30 % heraus, die man indes, wegen der Kapitalzinse (für das Gebäude zc.), der Abnutzungen und anderer Kosten als fast (bloß) „ideal“ taxierte. In den Detailansätzen erkennt man Übereinstimmung mit den Vorschlägen Thor-

¹⁾ Später (19. Nov.) wurde der Obrigkeit vorgestellt, daß die 6000 Stücke, die in Kurs gesetzt worden, dem Bedarf des Verkehrs bei weitem nicht haben genügen können; der Seltenheit wegen werden sie eben als Schaumünzen aufbewahrt, und für Zahlungen ins Ausland eignen sich doch bekannte Sorten besser; es sollten daher noch 10,000 Stücke gegen gangbare Gold- und Silberforten ausgewechselt werden. — Es waren bis dahin 20,720 alte Louisd'or umgearbeitet worden, mit einem Gewinn von 4381 Fr. 10 Bz. (= Fr. 10,953.5) Im Nov. 1794 wurde noch Umprägung von 30,000 Stücken befohlen; den Profit brauche ich nicht mehr auszurechnen.

manns. Das Gutachten der Münzkommission, am 26. April (1793) bereinigt, blieb aus Gründen, welche mit politischen Spannungen verknüpft sein mochten, lange liegen und erfuhr dann im Herbst einen Umguß, worin neue Motive erscheinen, die wahrscheinlich aufgetauchte Bedenken beseitigen sollten. Es wird bemerkt, von Nachbarständen seien um so weniger Verbote zu befürchten, da fast alle geringer „münzen“; in dem zu erwartenden Gewinn liege auch ein Reiz, das Land genügend mit guter Münze zu versehen; das Regal dürfe denn doch einigermaßen benutzt werden, und wenn die neue Münze noch ausgeführt würde, so wäre auch das nicht nachteilig, da eine weitere Prägung wieder einigen Vorteil ergäbe; auch eine Geldentwertung (*hausse numéraire*) sei gar nicht zu besorgen; die Scheidemünze sei ja überhaupt nicht maßgebend für den Münzfuß, und eine Steigerung der groben Sorten werde nicht eintreten, weil man Überfluß an den kleinen nicht begünstigen wolle, und Fälschung werde durch sorgfältige Prägearbeit zu verhüten sein.

Nach ziemlich langer Bedenkzeit erfolgte ein Beschluß des Großen Rats, der den Entwurf der Münzkammer genehmigte; sie erhielt zugleich den Auftrag, je 100,000 ₰ in Bazen und Halbbazen nach dem neuen Fuß ausmünzen zu lassen (16. Dez. 1793). Hier nun führe ich die neuen Bestimmungen über „Schrot und Korn“ (Gewicht und Gehalt), die in nächster Zeit beobachtet wurden, an:

B a z e n — 90 Stücke auf die (rauhe) Mark — 2 Den. fein, d. h. $\frac{1}{6}$ (= 0,166).

H a l b b a z e n — 125 Stücke per Mark — $1\frac{1}{3}$ Den. f., d. h. $\frac{1}{9}$ (= 0,111).

Kreuzer — 230 Stücke per Mark — 1 Den. f.,
d. h. $\frac{1}{12}$ (= 0,083).

Halbkreuzer („Bierer“) — 400 Stücke per Mark
— $\frac{2}{3}$ Den. f., d. h. $\frac{1}{18}$ (= 0,055).

NB. Die Mark Feinsilber war zu 36 Frk. rund
angesezt. Die drei ersten Sorten wurden jetzt im Ge-
wicht etwas verstärkt, die vierte blieb unverändert. Ge-
rade lektete wurde von gewissen wandernden Geschäfts-
leuten aufgesucht und im Ausland (Elsaß, Schwaben zc.)
als Kreuzer (!) abgesezt. (Dies geschah später auch mit
helvetischer Münze der Art.)

Diese Notizen lassen erraten, daß Fueter anhaltend
beschäftigt war. Und kaum hatte er die erwähnten Be-
stellungen erledigt, so meldete sich eine neue Aufgabe
an. Die von den Landgemeinden vor etwa achtzig Jahren
für den Kriegsfall — auf obrigkeitliches Gebot — ge-
sammelten „Reisgelder“ beschloß die Regierung, nach
langen Beratungen, einzuziehen und den Gemeinden
dafür neues Geld zu verabsolgen. Der Münzkammer
lag nun ob, für die Würdigung der einlangenden,
größenteils älteren Sorten einen Maßstab zu bestimmen.
Diesen fand man in dem Werte des Goldes und Silbers,
d. h. in dem durch den Schmelz- und Läuterungsprozeß
zu ermittelnden Feingehalt; das Kupfer kam nicht in
Anschlag, und die Kosten fielen den Gemeinden zur Last.
Nun wurden für die Mark Feinsilber bloß 14 Kr. 6 Bz.
(= 356 Bz.), für das Gold 5518 Bz. berechnet, was
der Große Rat annahm (17. Jan. 1794). Die Schmelz-
arbeit hatte hauptsächlich Fueter zu leiten, dem aber
nebenbei mancherlei kleinere Geschäfte zufielen, zumal
in allen Dingen die strengste Kontrolle gehandhabt werden

mußte. Für die Reiszelder ¹⁾ wurden dann 14,000 Stücke neuer Louisd'or abgeliefert (dabei wohl auch kleinere Beträge in Silber zc.). Dagegen hatte das Münzamt eine beträchtliche Masse Silber (und etwas Gold) empfangen, die man alsbald zu verwerten wünschte. Die Einschmelzung und die damit verbundenen Bemühungen hatten übrigens die befohlene Umprägung von alten Louisd'or zum Stillstand gebracht.

Bei den andauernd bedeutenden Ausgaben für Militärbedürfnisse, Botschaften, Späherdienste u. s. w. mußte die Obrigkeit auf flüssige Mittel bedacht sein. Neben der Scheidemünze bedurfte man jetzt auch grober Sorten, indem eine Masse Silbergeld für Einwechslung von (älteren) Goldmünzen verwendet worden und aus Frankreich wenig mehr zufließ. Daher empfahl sich die Prägung von Talern. Dabei war zu erwägen, daß ein sehr

¹⁾ Da A. Tillier, Geschichte Berns (Bd. 5), dieses Geschäft nicht berührt, das doch einiges Aufsehen erregte, so füge ich aus spätern Verhandlungen bei, daß die Gemeinden verpflichtet wurden, das ihnen überlassene Geld 100 Jahre lang zu 1% zu verzinsen. — Es ist übrigens zweifelhaft, ob die Gemeinden des Waadtlandes dabei auch beteiligt waren; die mit Freiburg gemeinsam beherrschten Landschaften scheinen auch nicht einbegriffen worden zu sein. — Im Sept. 1798 ließen dann die helvetischen Gesetzgeber die Verzinsung fallen, indem sie die fraglichen Gelder schlechthin als Eigentum der Gemeinden betrachteten. — Des Kontrastes wegen sei noch bemerkt, daß Zürich (im Jahr 1784) einer Anregung, den müßig liegenden Inhalt der „Reisbüchsen“ zinstragend anzulegen, keine Folge zu geben wagte, um kein „Aufsehen“ zu erregen. So fielen sie denn freilich im Revolutionsjahr im Stillen den Gemeinden zu, die dafür Franzosen zu verpflegen und noch viel mehr zu opfern hatten.

guter Gehalt die Spekulation zur Ausfuhr reizte, ein zu geringer aber den Staat und das Publikum wenigstens in der Folge schädigte; man hielt sich daher genau an den französischen Fuß: 10 Den. 19¹/₂ Gran, wovon 1¹/₂ Gr. als „Remedium“ zugelassen werden konnten, zu gunsten des Münzmeisters, doch mit dem Winke, diesen Vorteil nicht völlig auszunützen; so ergab sich ein Feingehalt von 0,8957 (ungefähr); auf 6 Mark sollten 50 Stücke gehen. Für den Staat ließ sich auf 100 Mark ein Gewinn von 36 Kr. 10 Bz. berechnen, und da in wenigen Jahren 100,000 Mark so verwendet werden konnten, so ergab sich ein Betrag von reichlich 91,000 Frk. Man fand indes rätlich, erst eine Probe mit 100 Mark zu machen, um darnach den Akkord mit dem Münzmeister zu bestimmen, da man nicht auf die Rechnung allein bauen wollte. Zeichnungen lagen bereits vor, und der augenblicklich billige Silberpreis lockte, nichts zu versäumen; ein Quantum von etwa 12,000 M. mußte käuflich beschafft werden.

Der Große Rat stimmte zu (27. März und 22. April), wollte aber auch Halbtaler (Zwanzigbäcker) fertigen lassen, um die zu leicht gewordenen französischen Stücke verdrängen zu können. Daneben schritt die Umprägung französischer Goldstücke wieder vor; es wurde darüber mit Fueter ein besonderer Vertrag geschlossen, der ihm einige Provision verschaffte. Im Jahr 1796 kamen die Halbtaler in Arbeit; aber auch kleinere Sorten — Baken, Halbbaken, Kreuzer und Halbkreuzer — wurden nicht vergessen, da noch immer mit geringer fremder Münze zu kämpfen war; ein Beschluß des Gr. Rates erfolgte jedoch erst im folgenden Jahr, und zwar mit einiger

Minderung des Gehalts¹⁾. In der Münzstadt häuften sich trotz erheblichen Geldlieferungen an die Kriegskasse und andere Ämter Metallvorräte und geprägte Münzen derart an, daß die Franzosen im März 1798 eine Beute von Fr. 998,000 (rund) erheben konnten.

Wie das Münzprotokoll im Jahrgang 1798 früh abbricht, und zwar recht unhöflich gegen den Historiker, der so gern das Achtungswerte zu Ehren ziehen würde, — indem über den Bestand an Gerätschaften, Metallen und übrigen Vorräten, geprägten und schon oder noch nicht approbierten Münzsorten, sowie in Rechnungsverhältnissen mit dem Schatze, verschiedenen Kassen und dem Münzmeister selbst keine Auskunft gegeben wird, — nahm auch die Tätigkeit Fueters plötzlich ein unerfreuliches Ende. Ob und in welchem Maße er an den Versuchen, einen Teil des Schatzes u. zu retten, beteiligt gewesen, wie Lohner (p. 11, zu Nr. 35) berichtet, muß ich um so mehr im Ungewissen lassen, als die dort verarbeiteten Angaben entschieden Zweifelhaftes oder Unmögliches enthalten.

Einen Rückblick dürfen wir uns aber nicht versagen. Was über die verordneten Prägungen mitgeteilt worden ist, sollte einerseits deutlich machen, daß Fueter von seiner Ernennung an reichlich und vielseitig beschäftigt war, seine Kenntnisse und Erfahrungen also befestigen

¹⁾ Schon bei den Zehnbägnern wurde die Mark in $37\frac{1}{2}$ Fr. ausgebracht, bei den Fünfbägnern zu 38, bei den Zehnfreuzerstückchen zu $40\frac{1}{2}$ Frk., um die Maxime zu befolgen, daß die Scheidemünze, die man gerne von der Kupfermünze unterschied, nicht mehr völlig dem Münzfuß entsprechen müsse. Diese Ansätze wurden in der Folge auch von anderer Seite beachtet.

und bewähren konnte, anderseits einen Blick in den Haushalt des größten Staatswesens, der alten Eidgenossenschaft tun lassen, das durch seine besonderen innern und äußern Verhältnisse befähigt und gedrängt war, eine Währungs politik zu entwickeln, welche vorbildlich werden konnte. Für deren Würdigung sind verschiedene Momente zu bedenken, deren Erörterung hier nicht am Platze wäre; nur zweie können nicht übergangen werden. Das eine liegt in der technischen Sorgfalt der Münzarbeit, für deren Beurteilung freilich an die bestehenden Sammlungen oder an Beschreibungen (vorzüglich von Lohner) zu verweisen ist; das andere in den fiskalischen Rücksichten, die aber ungeachtet der mit Wohlgefallen berechneten Gewinnquoten neben den Aufwendungen für Gebäude, Maschinen, Materialien, Besoldungen zc. nicht so ins Gewicht fallen, daß sie verworfen werden dürften.

Ein Wunsch des Verfassers, den vielleicht auch einige Leser teilen, läßt sich leider hier nicht erfüllen, nämlich nicht bloß die von 1789 bis 1798 geprägten Sorten, sondern auch den Wert der dafür verwendeten und damit erzielten Beträge zu kennen und so einen Überblick der in Kurs gebrachten Geldposten zu gewinnen. Der wichtigste Grund liegt darin, daß das Münzprotokoll in dieser Hinsicht, trotz reichlichem Detail, nicht vollständig ist; dazu kommt der Umstand, daß bisweilen die vorausbestimmte Grenze aus technischen Gründen, die sich oft geltend machten,¹⁾ einigermaßen überschritten wurde; die Kontrollen der Oberwardeine, die Rechnungen über die einzelnen Aufträge, über Beschaffung der Metalle und der zum Betrieb erforderlichen Materialien

¹⁾ Z. B. einiger Überschuß von zubereitetem Münzgut.

(Holz, Kohlen, Säuren zc.) und manches andere sind uns einstweilen nicht zur Hand, und so läßt sich weder für einzelne Geschäfte noch für ganze Jahre ein anschauliches Bild entwerfen. Indessen läßt das Protokoll keinen Zweifel aufkommen, daß die Arbeit des Münzamtes durchweg mit der größten Umsicht und Genauigkeit betrieben und überwacht wurde, und die Behörde mit dem ihr untergebenen Personal zufrieden sein konnte.

Mit allem Vorbehalt wird schließlich der Versuch gemacht, die letzten Prägungen des Kantons in eine Übersicht zu bringen.

1789—90 (in Solothurn) — $\frac{1}{2}$ Kreuzer — 600 bis 800 Mark.

1790 (I-III) (Solothurn) — $2\frac{1}{2}$ Bagen (10 Krz.) — 6—7000 Kronen.

1790 (I-III) (Solothurn) — Kreuzer — ?

1790 (I-III) (Solothurn) — Dukaten — za. 300 Stück?

1792 (IX f.) (Bern) — Bagen — 50,000 \bar{z} .

1793 (I f.) " — Dublonen — za. 20,700 Stück.

1793 (XII), 1794 (Bern) — Bagen — za. 100,000 \bar{z} .

1794 (Bern) — $\frac{1}{2}$ Bagen — za. 100,000 \bar{z} .

1795 (II f.) (Bern) — Taler (40 Bagen) — ?

1795 (Bern) — Dublonen — ?

1796 " — Halbtaler (20 Bz.) — za. 10,000 Mk.

1796 " — Bagen — ?

1796 " — $\frac{1}{2}$ Bagen — ?

1796 " — Kreuzer — ?

1796 " — $\frac{1}{2}$ Kreuzer (Vierer) — ?

1796 " — Dukaten — ?

1797 (Bern)	— Franken (10 Bagen)	} 28,000 Mk.
1797	— $\frac{1}{2}$ Frk. (5 Bg.)	
1797	— $\frac{1}{4}$ Frk. ($2\frac{1}{2}$ Bg.)	
1798	— Taler — ?	

Hiebei will ich nicht verschweigen, daß nach Lohner's Angaben (Jahrzahlen von Münzemplaren) mehrere Sorten auch in andern als den oben verzeichneten Jahren geprägt wurden, z. B. Kreuzer 1792, Halbkreuzer 1792—94, Dukaten¹⁾, 1—8fache, öfter (der Nachfrage entsprechend). Von Dublonen wurden auch doppelte geschlagen. Bemerkenswert ist hiebei, daß laut Protokoll etwa 2000 Stücke aus eingeschmolzenen Louis hergestellt wurden, weil dieses Verfahren eine schönere Prägung ermöglichte. Im ganzen mögen gegen 51,000 Schilddublonen umgearbeitet worden sein. Endlich sind die Denkmünzen zu erwähnen, und zwar zunächst die großen, zumeist goldenen, die als besondere Belohnungen oder Ehrenzeichen vergeben wurden; sodann die kleinen, die man regelmäßig als Festgeschenke und Schulprämien verteilte. Deren gab es, soviel ersichtlich, 9 Sorten. Im Juni 1793 wurden mehrere Posten bestellt, die dann für einige Jahre auszureichen hatten. Hier deren Namen:

400 Sechzehner = Pfennige, 600 Schulrats = Pf., 600 Studenten = Pf., 2000 Psalter = Pf., 1000 „Bienenkörb“, 2500 Gärtner = Pf., 1200 „Bernner“ oder Fünfbäcker, 1000 Zehnkreuzer = Stücke; „Säugende Bern“! keine.

¹⁾ Seit 1795 (Herbst) wurden die einfachen für 80 Bg., bisdahin für 78 (früher auch noch darunter), verabfolgt.